



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-013/2019 Aktenzeichen: mist-noe Datum: 28.05.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt						
Betreff: Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst vom 26.05.2019							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l lAnwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Senst vom 26.05.2019 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.06.2019.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wahlergebnis